

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Finanzen



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Empfänger laut Verteiler

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Christiane Maas
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 130
Tel.: 0 45 31 / 160 - 233, Fax.: 0 45 31 / 160 77 233
E-Mail: c.maas@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 11/

15. November 2011

Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 27 (4) FAG durchzuführen zur Entscheidungsvorbereitung für eine Kreisumlagen-Hebesatzänderung durch die Haushaltssatzung 2012.

Es wird eine Senkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage um 0,5 Punkte von 36,75 v.H. auf 36,25 v.H. in Aussicht genommen.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 27 FAG:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Vor jeder Änderung der Umlagesätze ist das vorgeschriebene Anhörungsverfahren erforderlich, über dessen Einleitung der Kreistag entschieden hat.

Mit Bezug auf § 27 (4) FAG gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens

30. November 2011.

Evtl. Fragen bitte ich an den Fachdienst Finanzen heranzutragen.

Allgemein interessierende Fragen könnten in einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Bürgermeister und Leitenden Verwaltungsbeamten und der Kreistagsfraktionen erörtert werden.



Zu den maßgeblichen Finanzdaten verweise ich auf den Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2012 des Kreises „Allgemeine Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf für die Budgetierung 2012 und die Finanzplanung 2013 – 2015“ und die beigefügte Sitzungsvorlage 2011/1368 - Neuberechnung der FAG-Mittel nach Haushaltserlass 2012, die Übersicht über die Auswirkungen von 0,5 v.H. allgemeine Kreisumlage sowie die ebenfalls beigefügten Änderungslisten mit dem aktuellen Stand nach den Ausschussberatungen und der Planbilanzen mit Darstellung der Entwicklung nach der Haushaltsplanung.

Der komplette Haushaltsplanentwurf 2012 ist allen Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern bereits übersandt worden.

Die Kreisumlage als Finanzierungsinstrument ist verfassungsrechtlich durch Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG abgesichert. Für die berechnete Gesamthöhe der Umlage ist der Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung allein maßgebend. Der Bedarf i.S. des § 27 Abs. 1 FAG ist im übrigen nicht nur auf die Kosten der Verwaltung und der Kreiseinrichtungen, sondern auf alle Verpflichtungen der Kreise ausgerichtet, zu denen auch die Erfüllung der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben nach § 20 KrO gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Plöger
Landrat

Anlagen

Sitzungsvorlage 2011/1368 - Neuberechnung der FAG-Mittel nach Haushaltserlass 2012

Verteilung 0,5 v.H. allgemeine Kreisumlage auf die Gemeinden

Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2012

Bilanzentwicklung nach der Haushaltsplanung